

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. 03. 2013, S. 394/395) werden die

**Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule Geisenheim
für den dualen Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng. dual)
(PO 2022)**

hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund § 42 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessisches Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 931), hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 07.06.2022 die folgende Satzung beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat auf der Basis des o.g. Senatsbeschlusses am 15.06.2022 diese Besonderen Bestimmungen beschlossen.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung der BBPO	Senat: 07.06.2022	Präsidium: 15.06.2022	01.10.2022

Inhaltsverzeichnis

zu 1. Zugangsvoraussetzungen.....	3
zu 2.1 Regelstudienzeit	3
zu 2.2 Module	3
zu 2.3 Berufspraktische Module	4
zu 2.4 ECTS-Credits.....	5
zu 2.5 Studienziel	5
zu 2.6 Studieninhalte	6
zu 3.3 Prüfungsformen	8
zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis	9
zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen	9
zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote.....	10
zu 3.8 Versäumnis, Rücktritt und Fristverlängerung	11
zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen	11
zu 5.3 Diploma Supplement (DS)	11
Übergangsregelung	11
Inkrafttreten	11
Anlage 1: Muster des Kooperationsvertrags mit den Ausbildungsbetrieben.....	13
Anlage 2: Übersicht Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule	19
Anlage 3: Modulübersicht	23
Anlage 4: Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen	26
Anlage 5: Englische Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer	33
Anlage 6: Diploma Supplement	36

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2022

zu 1. Zugangsvoraussetzungen

Zur Aufnahme eines dualen Studiums ist neben den in §1 ABPO festgesetzten Zugangsvoraussetzungen ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag bei einem kooperierenden Unternehmen erforderlich. Zudem müssen vor Studienstart bereits mindestens 13 Ausbildungsmonate abgeleistet worden sein. Entsprechende Nachweise sind spätestens mit Immatrikulation an der Hochschule dem Studierendenbüro vorzulegen. Mit Ausbildungsbeginn, d.h. ca. ein Jahr vor Studienbeginn, muss zudem die Registrierung für den Studiengang durchgeführt werden.

Sofern Studieninteressierte mit einem Unternehmen im Ausbildungsverhältnis stehen, welches noch kein Kooperationsunternehmen der Hochschule ist, so kann der Wunsch zur Aufnahme als Kooperationspartner an die Hochschule herangetragen werden. Ein Recht darauf besteht nicht. Der Kooperationsvertrag (Muster in Anlage 1) muss spätestens zum Studienbeginn vorliegen.

Sollte es vor Beendigung des dualen Studiums zu einer Auflösung des Kooperationsvertrags kommen, so kann das duale Studium in einem anderen Unternehmen fortgeführt werden. Die Suche nach einem geeigneten Unternehmen obliegt den Studierenden. Mit dem Unternehmen muss ein Kooperationsvertrag bestehen; wenn dies nicht der Fall sein sollte, so muss ein solcher mit dem betreffenden Unternehmen geschlossen werden. Ein Recht auf Aufnahme als Kooperationsunternehmen besteht auch in diesem Fall nicht. Auf besonders zu begründendem Antrag ist ein Wechsel zum Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur (LAB) möglich.

Aufgrund der vorgelagerten Ausbildungszeit vor Studienstart entfällt für Studierende der dualen Variante die Erbringung des Vorpraktikums.

zu 2.1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit insgesamt mind. 210 ECTS-Credits.

zu 2.2 Module

Der Studiengang setzt sich aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zusammen. Die Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und die Wahlmodule sind in Anlage 2 aufgeführt. Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage 3 für jedes Modul angegeben.

Die englischen Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer ergeben sich aus Anlage 5.

Das Studium kann unter Wahl einer fachlichen Vertiefung absolviert werden. Dabei wird nur eine Vertiefung im Zeugnis ausgewiesen. Neben der Vertiefung „Bauprojekte

umsetzen“ kann auch „Mit eigenem Profil“ studiert werden. Im dritten Fachsemester erfolgt die verbindliche Festlegung der Vertiefung. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist auf Antrag jeweils zum Ende eines Semesters möglich, jedoch höchstens zweimal.

Für den Nachweis der jeweiligen Vertiefung müssen neben den Pflichtmodulen auch die Wahlpflichtmodule (Profilbildung) gemäß Anlage 2 der gewählten Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden (Modulübersicht in Anlage 3). Bei Anerkennung der Vertiefung im Bachelorzeugnis und im Diploma Supplement muss die Bachelorarbeit am gewählten Vertiefungsbereich ausgerichtet sein.

Im Bereich der Wahlmodule können Fremdsprachenmodule mit insgesamt bis zu 6 ECTS-Credits eingebracht werden.

zu 2.3 Berufspraktische Module

Es besteht die Pflicht, während des Studiums die berufliche Ausbildung fortzusetzen. Das vierte Fachsemester wird vollständig im Ausbildungsbetrieb absolviert. Bei Nachweis der entsprechenden Ausbildungszeit und der im Modulhandbuch genannten Prüfungsleistung werden hierfür 30 ECTS-Credits als Modul „Berufsbezogene Praxiszeit“ im Zeugnis anerkannt und ausgewiesen. Eine abweichende Semesterzuordnung ist möglich und bedarf zur Wahrung der Studierfähigkeit der Zustimmung der Studiengangsleitung.

Der im Verlauf des Studiums intendierte Erwerb von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen der dualen Studiengangvariante entspricht vollumfänglich den Zielen des nicht-dualen Studiengangs Landschaftsarchitektur (B.Sc.). Darüberhinausgehende Kompetenzen für dual Studierende sind folgende:

1. Absolventinnen und Absolventen erhalten im Zuge der Ausbildung Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Ausbildungsunternehmens. Dadurch erwerben sie berufsspezifische Handlungskompetenzen, die zur beruflichen Profilbildung beitragen.
2. Durch ihr erlangtes Arbeitsprozesswissen sowie durch die Erbringung von berufspraktischen Studien- und Prüfungsleistungen im Studium wird im besonderen Maße die Fähigkeit zu einem situationsgerechten und produktiven Umgang mit Fachwissen erworben.
3. Durch handlungs- und praxisorientierte Lernformen in Ausbildung und Studium wird die Kompetenz zu Analyse, Entwurf und Anwendung von Lösungs- und Gestaltungsoptionen erworben. Absolventinnen und Absolventen sind selbstständig und unmittelbar in der Lage,

- a. ihr theoretisches Wissen zu abstrahieren, auf konkrete betriebliche und fachliche Fragestellungen zu übertragen und Sachverhalte situationsorientiert logisch strukturiert zu beurteilen,
 - b. fachlich solide Problemlösungen und Gestaltungsoptionen – unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen und Reflektion der Erfolgsbedingungen und Wirkungen – zu entwickeln und in der Berufspraxis nutzbar zu machen,
 - c. entsprechend den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau zu dokumentieren und diese für unterschiedliche Zielgruppen adressatengerecht aufzubereiten.
4. Der Studiengang bereitet die dual Studierenden branchenübergreifend auf das eigenverantwortliche Arbeiten und erste Führungstätigkeiten vor, etwa durch die berufspraktische Anwendung ihrer Fachkenntnisse auf betriebliche Problem- und Fragestellungen.
 5. Bedingt durch den Aufbau und die Struktur des dualen Studiums verfügen Absolventinnen und Absolventen über hohe Sozial- und Selbstkompetenzen (wie etwa Kooperationsbereitschaft, die Fähigkeit zur Selbstreflektion sowie Zeitmanagement und Planungsfähigkeit).

zu **2.4 ECTS-Credits**

Den Modulen sind Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS-Credits) zugeordnet. Die ECTS-Credits ergeben sich aus Anlage 2. Für den Studiengang sind die Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch LAB/LAD zusammengefasst.

Einem ECTS-Credit liegt eine Workload von 25 Stunden zu Grunde.

zu **2.5 Studienziel**

Die Studierenden lernen, problemorientiert sowie fachlich und methodisch fundiert zu arbeiten. Lehre und Studium vermitteln die dafür erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen inklusive der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und zur kritischen Reflexion der beruflichen Praxis. Das Studium fördert Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeiten und regt zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln an.

Zum Profil des Studiengangs gehört die besondere Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Behandelt werden Planungsaufgaben in Metropolregionen wie dem Rhein-Main-Gebiet ebenso wie im ländlichen Raum und in Kulturlandschaften. Bearbeitet werden insbesondere die großen planerischen Herausforderungen der

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2022

Gegenwart wie der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf die Nutzung von öffentlichen Freiräumen, die Mobilitätswende, der Landnutzungswandel und die Förderung der Biodiversität.

Das duale Studium ermöglicht die besondere Profilbildung und Vertiefung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus („Bauprojekte umsetzen“) oder querschnittsorientiert in der Landschaftsarchitektur insgesamt („Mit eigenem Profil studieren“). Besondere Qualifikationen der Studierenden werden durch die enge Verknüpfung der betrieblichen Ausbildung mit dem Hochschulstudium und deren Parallelität sichergestellt. Das duale Studium erfolgt ausbildungsintegrierend, d.h. mit vorlaufenden Ausbildungszeiten zwei Semester vor Aufnahme des Studiums und Praxiszeiten in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen 1. und 3. Semester; das vierte Semester verbringen die dual Studierenden in ihrem Ausbildungsbetrieb und schließen diese Zeit mit der Gesell:innenprüfung ab. Alle Praxisphasen finden in dem Kooperationsunternehmen statt. Sie können in Absprache mit dem Kooperationsunternehmen auch in anderen Unternehmen stattfinden, wenn dies für die berufliche Aus- oder Weiterbildung erforderlich ist oder wenn Praxis-Transferleistungen im Kooperationsunternehmen nicht durchgeführt werden können. Dies bedarf der Zustimmung der Studiengangleitung. Sollte der Kooperationsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb in der Zeit fortbestehen, erfordert die Durchführung einer Praxisphase in einem anderen Unternehmen keinen zusätzlichen Kooperationsvertrag mit diesem.

Die Bachelorthesis im siebten Semester kann in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen angefertigt werden. Das zu bearbeitende Thema weist idealerweise einen Bezug zum Kooperationsunternehmen auf. Das Unternehmen kann ein entsprechendes Thema vorschlagen.

Die genauen Zeiträume der Praxisphasen sind abhängig von den Vorlesungszeiten und Prüfungszeiträumen der Hochschule und können variieren. Nach Studienstart bleibt die/der Studierende während der Praxisphasen an der Hochschule Geisenheim immatrikuliert, mit allen Rechten und Pflichten einer/eines ordentlichen Studierenden.

zu **2.6 Studieninhalte**

Das duale Studium ist inhaltlich deckungsgleich mit dem nicht-dualen Bachelorstudium der Landschaftsarchitektur.

Der duale Studiengang zeichnet sich durch eine inhaltliche Abstimmung von Studium (an der Hochschule) und der betrieblichen Ausbildung (im Kooperationsunternehmen) aus. Dies erfolgt in erster Linie über von der Hochschule betreute Studien- und Prüfungsleistungen mit Theorie-Praxis-Transfer sowie berufspraktische Tätigkeiten, die

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2022

im Kooperationsunternehmen durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere folgende Module:

- „Gelände vermessen“ (2. Sem., 3 ECTS-Credits): Als Lernergebnis sollen die dual Studierenden in der Lage sein, die im Ausbildungsbetrieb kennengelernten Vermessungstechniken und -abläufe in einen Bezug zu den theoretischen Grundlagen der Vermessung zu setzen und wissenschaftlich zu reflektieren. Sie erstellen als Studienleistung eine schriftliche Ausarbeitung, in welcher sie eine Arbeitsplatzanalyse und Vermessungsübungen als Praxis-Transfer-Projekt darstellen.
- „Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben“ (3. Sem., 6 ECTS-Credits): Dieses Modul befähigt die dual Studierenden insbesondere, das Arbeitsumfeld und die Kriterien von Ausschreibenden zu analysieren. Sie sind in der Lage, die in der Theorie erlernten Ausschreibungs- und Vergabeprozesse im Praxisbetrieb anzuwenden. Als Studienleistung erstellen sie eine schriftliche Ausarbeitung, in welcher sie eine erweiterte Arbeitsplatzanalyse und Fallstudie dokumentieren.
- Praxiszeit im Ausbildungsbetrieb (4. Sem., 30 ECTS-Credits): Die mit der Gesellenprüfung abschließende Zeit wird vollumfänglich als „Berufsbezogene Praxiszeit (BPS)“ anerkannt, sofern die dual Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung als Prüfungsleistung erbringen, in welcher ein Praxistransfer durch Analyse und Zusammenstellung der Transferdokumente in einem E-Portfolio erfolgt. Im Zuge des Theorie-Praxis-Transfers erkennen die Studierenden ihre eigenen Fortschritte und reflektieren die wechselseitigen Bezüge kritisch.
- ggf. das Modul „Thesis“ (15 ECTS-Credits), welches üblicherweise im siebten Fachsemester absolviert wird. Die Thesis kann auf freiwilliger Basis in Kooperation mit dem dann ehemaligen Ausbildungsbetrieb angefertigt werden. Weiteres zur Thesis regelt Nr. 3.5.

Darüber hinaus enthalten nahezu alle Module starke Bezüge zwischen Praxis und Wissenschaft, für die die Hochschule Geisenheim als Hochschule Neuen Typs vermittelnd zwischen forschungsbasierten Universitäten und anwendungsorientierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften steht.

Das Regelstudienprogramm ist dem Studienverlaufsplan zu entnehmen (Anlagen 2 und 3), eine detaillierte Beschreibung der Module dem Modulhandbuch.

Das Studium vermittelt

1. fundierte Kenntnisse der wissenschaftlichen, planerischen, methodischen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Landschaftsarchitektur sowie ihrer entsprechenden Methoden,

2. anwendungsorientierte, vertiefte Kenntnisse in den Gebieten der Freiraumplanung, des Garten- und Landschaftsbaus sowie des Naturschutzes und der Landschaftsplanung,
3. fundierte Kenntnisse der Pflanzenverwendung, Gehölzkunde und Standortkunde,
4. Kompetenzen in der planungsbezogenen Datenverarbeitung,
5. die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten,
6. die Fähigkeit zum Lösen anwendungsorientierter Fragestellungen nach wissenschaftlichen und planerischen Standards,
7. berufsbezogene personale und soziale Schlüsselqualifikationen.

zu 3.3 Prüfungsformen

Anzahl und Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 4 wiedergegeben. Sind mehrere Optionen angegeben, ist zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder vom Dozenten in Absprache mit den Studierenden festzulegen, welche Prüfungsform Anwendung findet. Dies ist hochschulöffentlich bekannt zu geben und der Prüfungsausschuss ist darüber zu informieren.

Als Basis für die möglichen Prüfungsformen dient die Ziffer 3.3.1 der ABPO. Das Portfolio, als besondere Form der schriftlichen Ausarbeitung, ist ebenfalls eine mögliche Studien- oder Prüfungsleistung. Ein Portfolio ist eine Sammlung diverser Dokumente und Artefakte, die geeignet sind, den Lernprozess einer Person zu reflektieren. Dies kann sowohl die Form eines frei gestaltenden Lerntagebuchs annehmen als auch die Form einer durch Aufgaben und Fragestellungen geleiteten Dokumentation des Lernprozesses. Auch Mischformen sind möglich. Das Portfolio kann dabei prinzipiell sowohl in digitaler als auch in analoger Form eingereicht werden. Die Form des Portfolios wird durch den Dozierenden festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Seminars kommuniziert.

Eine Studienleistung kann nur in dem Semester erbracht werden, in dem das Modul stattfindet.

Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.

Die Klausuren umfassen mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Die genauen Prüfungszeiten werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

Die mündlichen Prüfungen sind als Einzel- oder als Gruppenprüfungen mit höchstens fünf Kandidatinnen/ Kandidaten möglich. Einzelprüfungen sollen mindestens 20 Minuten

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2022

aber nicht länger als 30 Minuten dauern. Im Durchschnitt soll auf jede/n Studierende/n eine Prüfungsdauer von mindestens 10 Minuten entfallen.

Bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nicht wiederholt werden.

zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis

Die Bachelorarbeit ist mit 3 Exemplaren in der Studien- und Prüfungsverwaltung fristgerecht abzugeben.

Eine digitale Fassung ist bei der / dem Referent:in einzureichen.

Die Bachelorarbeit kann durch zwei Studierenden gemeinsam erarbeitet werden.

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzugeben. Abweichend kann sie in englischer Sprache abgegeben werden, wenn beide Referent:innen zustimmen.

Die Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung aufweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Ausnahmen richten sich nach der ABPO.

zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen

Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den Prüfungsleistungen soll in dem Semester gestellt werden, in dem die Prüfungsleistung entsprechend dem Studienprogramm angeboten wird. Die Modulprüfung findet in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.

Eine unbenotete („mit Erfolg teilgenommen“) oder benotete Studienleistung kann nur in dem Semester erbracht werden, in dem das Modul stattfindet.

Die Anmeldefristen werden mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin hochschulöffentlich durch Aushang oder digital bekannt gegeben. Bei den Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Der Antrag auf Zulassung kann bis zum Ende der Anmeldefrist zurückgezogen werden. Die Zulassungen erfolgen zeitnah und rechtzeitig vor dem Prüfungstermin durch den Prüfungsausschuss.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss zu Semesterbeginn; die genauen Fristen der Bearbeitungszeit gibt die Hochschule durch Aushang bekannt.

Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Nachweise:

1. Der Nachweis von 135 ECTS-Credits mit Ausnahme des Moduls „Berufsbezogene Praxiszeit“ (30 ECTS-Credits),

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2022

2. der Nachweis aller Pflichtmodule mit Ausnahme des Moduls „Berufsbezogene Praxiszeit“.

Vorschläge zum Thema der Bachelorarbeit und die Wahl der Referentin oder des Referenten und der Korreferentin oder des Korreferenten sollen von den Studierenden in dem der Bachelorarbeit vorangehenden Semester mit der Referentin bzw. dem Referenten abgestimmt werden. Ein Anspruch der Studierenden auf Wahl des Referenten/der Referentin und des Korreferenten/Korreferentin besteht nicht.

zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote

Besteht eine Modulprüfung aus einer Prüfungs- und einer oder mehreren Studienleistungen, so wird die Modulnote anteilig nach den Angaben gem. Anlage 4 errechnet, wobei die Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein müssen.

Studienleistungen werden wie folgt berücksichtigt:

- Studienleistungen aus Übungen und Praktika, die „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden, bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Übungen und Praktika ist jedoch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.
- In sonstigen Fällen gehen die Noten der Studienleistungen mit maximal 50 Prozent in die Modulnote ein, wobei jede Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein muss. Die Gewichtungen sind in Anlage 2 wiedergegeben.

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 195 Credit-Points (ECTS-Credits) gehen in die Gesamtnote mit 4/5 und die Bachelor-Thesis im Umfang von 15 Credit-Points (ECTS-Credits) mit 1/5 ein.

Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ wird bei einer Gesamtnote mit sehr gut - 1,3 oder besser - verliehen.

Werden mit dem letzten notwendigen Wahlpflicht- oder Wahlmodul mehr als die erforderlichen 210 ECTS-Punkte erzielt, geht die Note dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.

Der/die Studierende entscheidet im Rahmen der zu berücksichtigenden Wahlmodule, welche Wahlmodule in die Gesamtnotenberechnung eingehen. Eine Einbeziehung weiterer Module bei der Gesamtnotenberechnung ist nicht möglich.

Weitere erfolgreich abgeschlossene Wahlmodule (> 210 ECTS-Credits) werden auf Antrag der Studierenden im Zeugnis mit den ECTS-Credits und den Noten aufgeführt.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2022

zu 3.8 Versäumnis, Rücktritt und Fristverlängerung

Zusammen mit der Bekanntmachung der Fristen zur Prüfungsanmeldung wird ebenfalls der Stichtag genannt, bis zu dem ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen möglich ist. Der Rücktritt erfolgt formlos im elektronischen Anmeldesystem.

zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen

Auf besonders zu begründenden Antrag kann die letztmalige Wiederholungsprüfung in mündlicher Prüfungsform erfolgen.

In Wahlmodulen ist nach einem erstmaligen Fehlversuch ein Rücktritt von der Anmeldung zur Modulprüfung möglich. Dies gilt nicht, wenn das Modul bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Rücktritt ist vor dem Wiederholungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss ohne Angabe von Gründen zu beantragen. Eine erneute Anmeldung in dem betreffenden Wahlmodul ist nicht möglich.

zu 5.3 Diploma Supplement (DS)

Die studiengangspezifischen Inhalte des Diploma Supplements sind in deutscher und englischer Sprache in der Anlage 6 festgelegt.

Übergangsregelung

Für Studierende der Bachelor-Studiengänge Landschaftsarchitektur B.Eng. und Landschaftsarchitektur dual B.Eng., die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2016 begonnen haben, gelten die Bestimmungen vom 27.03.2016 bis 30.09.2026.

Nach Ablauf der Übergangsfrist entscheidet der Prüfungsausschuss, welche Leistungen beim Übergang auf diese Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim anerkannt werden.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss ist ein Wechsel von der Prüfungsordnung 2016 auf die Prüfungsordnung 2022 möglich.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Geisenheim, 27.07.2022

gez.

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz
Präsident der Hochschule Geisenheim

Anlagen

Anlage 1: Muster des Kooperationsvertrags mit den Ausbildungsbetrieben

Anlage 2: Übersicht Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule

Anlage 3: Modulübersicht

Anlage 4: Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen

Anlage 5: Englische Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer

Anlage 6: Diploma Supplement

Anlage 1: Muster des Kooperationsvertrags mit den Ausbildungsbetrieben

Kooperationsvertrag zum dualen Studium

zwischen

der **Hochschule Geisenheim University**

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Hans Reiner Schultz

Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

- im Folgenden Hochschule genannt -

und

dem Unternehmen

- im Folgenden Kooperationsunternehmen genannt -

Präambel

Nachfolgende Regelungen werden zwischen dem Kooperationsunternehmen und der Hochschule getroffen. Gegenstand der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Durchführung des dualen Studiengangs Landschaftsarchitektur (B.Eng.). Dieses ausbildungsintegrierende duale Studium verbindet eine Berufsausbildung in einem fachnahen Bereich (z.B. zur Gärtnerin oder zum Gärtner mit Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau) mit dem Hochschulstudium Landschaftsarchitektur mit dem Abschluss Bachelor of Engineering. Grundlage für die Berufsausbildung sind die jeweils geltende Ausbildungsverordnung und die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes. Grundlage für den Studiengang sind die aktuellen, hochschulischen Verordnungen und Gesetze. Hierbei gestaltet die Hochschule das duale Studium in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen zum Nutzen aller Beteiligten.

§ 1 Das duale Studienmodell

- (1) Das duale Studium ist ausbildungsintegrierend. Das teilseparierte Blockmodell sieht einen zeitlichen Wechsel zwischen Praxisphasen und Studienphasen vor.
- (2) Ausbildungszeiten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind nur die Zeiten der Berufsausbildung im Kooperationsunternehmen, der Berufsschule und ggf. der überbetrieblichen Ausbildung. Der Ablaufplan der Berufsausbildung ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

§ 2 Auswahl der Studierenden

- (1) Die Auswahl der dual Studierenden erfolgt durch das Kooperationsunternehmen unter Beachtung der für den Studiengang gültigen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.
- (2) Die Hochschule lässt die Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zu, sofern sie die Hochschulzugangsberechtigung haben sowie etwaige weitere Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen und Verwaltungskostenbeiträge fristgerecht zahlen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen schließt mit den dual Studierenden einen Berufsausbildungsvertrag gemäß BBiG, der bei Ausbildungsstart vorgelegt werden muss.
- (4) Die Hochschule empfiehlt zudem, dass das Kooperationsunternehmen mit den Studierenden ergänzend einen Zusatzvertrag über die Ausgestaltung der Zeit zwischen Abschluss der Ausbildung und Beendigung des Studiums schließt.

§ 3 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule übernimmt die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums gemäß der Prüfungsordnung des Studiengangs und dem jeweiligen Studienplan.
- (2) Die Studienphase wird durch Dozierende des Studiengangs durchgeführt. Das Kooperationsunternehmen hat die Möglichkeit, der Hochschule geeignete Personen aus der Praxis vorzuschlagen, die einen Beitrag zur Lehre an der Hochschule (z.B. in Form eines Gastvortrags) leisten können.
- (3) Die Hochschule informiert das Kooperationsunternehmen über die Vorlesungszeiten, Prüfungstermine und den Ablauf der Praxisphasen.

- (4) Die Hochschule stellt die Studierenden für alle Prüfungen im Zuge der Berufsausbildung frei.
- (5) Die Hochschule sieht für die Auszubildenden Reflexionsphasen vor, in denen sie über ihre Praxisphasen berichten und Zusammenhänge zwischen Studien- und Ausbildungsinhalten erörtern. Die Studienphasen erfolgen im Rahmen des regulären Studiengangs Landschaftsarchitektur (B.Eng.).
- (6) Die Hochschule ermöglicht dem Kooperationsunternehmen die Beteiligung an dem hochschulischen Gremium zur Qualitätssicherung des Studiengangs. In dem Gremium wirken Vertreterinnen und Vertretern der beim dualen Studium involvierten Instanzen (Hochschule, Kooperationsunternehmen, Studierende sowie ggf. weitere, für die Ausbildung zuständige Stellen) mit. Dieses berät insbesondere über Fragen der Qualitätssicherung, der Studiengangsentwicklung und -organisation in dualen Studienangeboten.

§ 4 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen schließt mit ihren dual Studierenden einen Ausbildungsvertrag zur Berufsausbildung unter Beachtung der Ausbildungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung und reicht diesen gemäß einer regulären Ausbildung bei der zuständigen Stelle (z.B. Landbetrieb Landwirtschaft Hessen) ein.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ist auf der Grundlage der jeweils gültigen Ausbildungsverordnung für die Berufsausbildung der dual Studierenden inkl. der Vorbereitung auf die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung verantwortlich.
- (3) Hochschule und Kooperationsunternehmen vernetzen die Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen mit denen der Praxis.
- (4) Das Kooperationsunternehmen unterstützt die Hochschule bei der Durchführung des Studiums bis zum Studienabschluss der dual Studierenden. Das Kooperationsunternehmen kann den Studierenden Themen für die Bachelorthesis anbieten.
- (5) Das Kooperationsunternehmen verpflichtet sich, die Studierenden für die Studienphasen und Prüfungen freizustellen. Die Hochschule empfiehlt darüber hinaus, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Prüfungsvorbereitung erhalten und dafür ggf. vom Kooperationsunternehmen freigestellt werden.
- (6) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule über studienrelevante Angelegenheiten.

§ 5 Betreuung der Studierenden

- (1) Die beiden Vertragspartner bestimmen für die Dauer der Kooperation Ansprechpersonen, die in regelmäßigem Austausch stehen. Hochschule und Kooperationsunternehmen versichern eine personell und fachlich geeignete Betreuung der Studierenden. Folgende Personen werden bestimmt:

Ansprechperson der Hochschule:

Name

Funktion

Telefonnummer

E-Mail

Ansprechperson des Kooperationsunternehmens:

Name

Funktion

Telefonnummer

E-Mail

- (2) Eine Kopie dieser Vereinbarung wird der/dem künftigen Studierenden in der Regel zum Ausbildungsbeginn durch das Kooperationsunternehmen ausgehändigt.

§ 6 Laufzeit, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vertragspartner können diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweiligen Semesterende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn wesentliche Vertragspflichten durch einen Vertragspartner in einem Ausmaß verletzt werden, dass das Fortsetzen des Vertragsverhältnisses insgesamt nicht zumutbar ist. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.

- (3) Kündigungen bedürfen der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim Vertragspartner maßgeblich.
- (4) Im Falle der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung gelten die Regelungen dieses Vertrages für bereits für das Hochschulstudium zugelassene Studierende fort.

§ 7 Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragsparteien und ihre Erfüllungsgehilfen sind Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über alle internen Vorgänge und alle geheimen oder geschützten Daten der jeweils anderen Vertragspartei verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach Vertragsende uneingeschränkt fort, es sei denn, dass die andere Vertragspartei auf die Vertraulichkeit schriftlich verzichtet hat oder geschützte Informationen auf eine andere Art und Weise allgemein bekannt geworden sind.
- (2) Die im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten beschriebenen firmeninternen Abläufe dürfen nicht ohne vorherige Absprache veröffentlicht werden. Inhalte von Abschlussarbeiten, die sich auf firmeninterne Daten beziehen, dürfen durch die Unternehmen für die Dauer von drei Jahren mit einem Sperrvermerk versehen werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung **ganz** oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

.....

.....

Veröffentlichungsnummer: 08/2022

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

Hochschule

.....

Kooperationsunternehmen

Anlagen:

- Studienverlaufsplan Landschaftsarchitektur (B.Eng. dual)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung (BBPO)
Landschaftsarchitektur (B.Eng. dual)

Anlage 2: Übersicht Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule

Pflichtmodule Studiengang LAD

1. Semester	SWS	ECTS-Credits
1: Planerisch denken und handeln	4	6
2: Landschaft lesen	4	6
3: Freiräume gestalten und darstellen	10	12
4: Böden, Erden und Substrate nachhaltig einsetzen	3	3
5: Pflanzen erkennen	3	3
2. Semester		
6: Stauden und Gehölze bestimmen	4	3
7: Biodiversität und Ökosystemfunktionen verstehen	4	6
8: Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen	4	6
9: Geodaten erfassen und analysieren	6	6
10: Städtische Räume gestalten	4	6
11: Gelände vermessen	4	3
3. Semester		
12: Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen	6	9
13: Wege und Bauwerke konstruieren	6	6
14: Mit Stauden und Gehölzen gestalten	3	3
15: Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden	4,5	6
16: Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben	5	6
4. Semester		
53: Berufsbezogene Praxiszeit im Ausbildungsbetrieb	0	30
6. Semester		
17: Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen	3	3
7. Semester		
54: Thesis mit Begleitseminar	1	15

Pflicht: 138 ECTS-Credits

Wahlpflichtmodule „Mit eigenem Profil studieren“

5. Semester	SWS	ECTS-Credits
Projekt nach Wahl	5	9
39: Geschichte der Landschaft und Landschaftsarchitektur verstehen	5	6
40: Projekte managen	4	3
6. Semester		
Projekt nach Wahl	5	9
26: Landschaften nachhaltig nutzen und managen	4	6

Wahlpflicht „Mit eigenem Profil studieren“: 33 ECTS-Credits

Wahlpflichtmodule „Bauprojekte umsetzen“

5. Semester	SWS	ECTS-Credits
33: Projekt: Bauvorhaben submittieren und umsetzen	5	9
37: Sonderbauwerke konstruieren und instand halten	6	6
38: Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	4	6
6. Semester		
18: Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen	5	9
22: Bauprojekte kalkulieren	3	3
23: Unternehmen organisieren und führen	3	3
24: Standorte begrünen, Erdbau planen	5	6
25: Wegebau und Bauwerke konstruieren und instandhalten	6	6

Wahlpflicht „Bauprojekte umsetzen“: 45 ECTS-Credits

Wahlmodule „Mit eigenem Profil studieren“

5. und 7. Semester	SWS	ECTS-Credits
37: Sonderbauwerke konstruieren und instand halten	6	6
38: Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	4	6
41: Freiräume ökologisch denken	3	6
42: Freiräume gesellschaftlich denken	3	6
43: Freiräume global denken	3	6
44: Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	4	6
45: Schutzgebiete managen	4	6
47: Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	4	6
50: Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	4	6
49: Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	4	6
52: Gartendenkmäler erhalten	2	3
6. Semester		
22: Bauprojekte kalkulieren	3	3
23: Unternehmen organisieren und führen	3	3
24: Standorte begrünen, Erdbau planen	5	6
25: Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten	5	6
27. Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	3	3
28: Exkursion	3	3
29: Baustoffe einsetzen	6	6
30: Pflanzplanungen erstellen	4	6
31: Planungsrelevante Tierarten bestimmen	4	6
32: Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	3
48: Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	5	6
46: Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	3	6
51: Partizipationsprozesse konzipieren	2	3

Wahlmodule „Bauprojekte umsetzen“

5. und 7. Semester	SWS	ECTS-Credits
39: Geschichte der Landschaft und Landschaftsarchitektur verstehen	5	6
40: Projekte managen	4	3
41: Freiräume ökologisch denken	3	6
42: Freiräume gesellschaftlich denken	3	6
43: Freiräume global denken	3	6
44: Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	4	6
45: Schutzgebiete managen	4	6
47: Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	4	6
50: Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	4	6
49: Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	4	6
6. Semester		
26: Landschaften nachhaltig nutzen und managen	4	6
27: Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	3	3
28: Exkursion	3	3
29: Baustoffe einsetzen	6	6
30: Pflanzplanungen erstellen	4	6
31: Planungsrelevante Tierarten bestimmen	4	6
32: Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	3
48: Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	5	6
46: Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	3	6
51: Partizipationsprozesse konzipieren	2	3
52: Gartendenkmäler erhalten	2	3

Anlage 3: Modulübersicht

Wahlangebot

Semester	Pflicht und Wahlpflicht	Pflicht	Angebot Wahlmodule
1. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 1. Planisch denken und handeln 6 CP 2. Landschaft lesen 9 CP 3. Freiräume gestalten und darstellen 12 CP 4. Böden, Edele und Substrate nachhaltig nutzen 3 CP 5. Pflanzen erkennen 3 CP 	30 CP	0 CP
2. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 6. Souden und Größe bestimmen 3 CP 7. Bodenfruchtbarkeit und Ökosystemfunktionen verstehen 6 CP 8. Pflanzl. Faktoren analysieren und bewerten 6 CP 9. Geodaten erfassen und analysieren 6 CP 10. Städtische Räume gestalten 9 CP 	30 CP	0 CP
3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 12. Projekt: Freiräume ergründen 9 CP 13. Wege und Bauwerke konstruieren 9 CP 14. Mit Souden und Gehäusen gestalten 3 CP 15. Rechtsnormen und Planungsstrategie anwenden 6 CP 16. Projekte aus-schreiben, Leistungs-verträge vergeben 6 CP 	30 CP	0 CP
4. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 63. Bauwirtschaftsprojekte im Ausb.-ungsbetrieb 30 CP 	30 CP	0 CP
5. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 39. Geschichte Landschafts/architektur verstehen 6 CP 40. Projekte maia-3 CP 	Verteilung 13 CP	63 CP
6. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 17. Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen 3 CP Projekt nach Wahl 9 CP 26. Landschaften nachhaltig nutzen und managen 6 CP 	Pflicht 3 CP Verteilung 15 CP	63 CP
7. Semester	<ul style="list-style-type: none"> 54. Thesen mit Be-gleitschrift 15 CP 	Pflicht 15 CP	Wahlmodule siehe 5. Semester

Pflichtmodule	Wahlmodule	Wahlangebot für Verteilung „Bauprojekte umsetzen“	Wahlangebot für Verteilung „Landschaft entwickeln“	Wahlleistungsbeurteilung „Mit eigenem Profil“
---------------	------------	---	--	---

Curriculum 2022 LAD
Einführung
„Mit eigenem Profil“
Stand: 13.03.2022

Anlage 4: Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
1. Semester		
1: Planerisch denken und handeln	6	SL • Planspiel: Ausarbeitung mit Präsentation (ME) PL • Ausarbeitung (ME)
2: Landschaft lesen	6	SL • Teilmodul Landschaftskunde und Naturschutz: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Urbane Systeme: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens – Teil I: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Landschaftskunde und Naturschutz / Urbane Systeme: gemeinsame Klausur (120 min)
3: Freiräume gestalten und darstellen	12	SL • Teilmodule Räumliche Daten im Planungsprozess / CAD: Portfolio (ME) PL • Teilmodul Gestaltlehre/Freiraumentwurf und visuelle Kommunikation: Portfolio (ME)
4: Böden, Erden und Substrate nachhaltig einsetzen	3	SL • Teilmodul Praktikum: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Böden, Erden und Substrate und Praktikum: gemeinsame Klausur (60 min)
5: Pflanzen erkennen	3	SL • Teilmodul Gehölzbestimmung im Winter: Teilnahme an mind. 80 % der Übungen (ME) PL • Teilmodule Pflanzenkunde und Gehölzbestimmung im Winter: praktische Prüfung
2. Semester		
6: Stauden und Gehölze bestimmen	3	SL • Teilmodul Exkursion zur Pflanzenverwendung: bewertete Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Stauden- und Gehölzbestimmung im Sommer: praktische Prüfung (50 %)

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
7: Biodiversität und Ökosystemfunktionen verstehen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Biodiversität erfahren: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Geländeübung Biodiversität: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Ökosystemfunktionen von Wasser und Boden: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Biodiversität und Ökosystemfunktionen von Wasser und Boden: gemeinsame Klausur (120 min)
8: Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Planungskommunikation: mndl. Prüfung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Projekt: planerische Ausarbeitung
9: Geodaten erfassen und analysieren	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • praktische Prüfung (nur jährlich)
10: Städtische Räume gestalten	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • beide Teilmodule: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • beide Teilmodule: Portfolio
11: Gelände vermessen	3	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Geländekunde: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Vermessungskunde: Klausur (90 min)
3. Semester		
12: Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen	9	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Schlüsselqualifikationen: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Anpassung der Städte an den Klimawandel und Projekt: Ausarbeitung
13: Wege und Bauwerke konstruieren	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • alle Teilmodule: Ausarbeitungen mit Präsentationen (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Funktion – Baustoffe – Konstruktion: Ausarbeitung mit Präsentationen (nur jährlich)
14: Mit Stauden und Gehölzen gestalten	3	PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
15: Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden	6	SL • Teilmodul Naturschutzrecht und Naturschutzinstrumente: Ausarbeitung (ME) PL • Gesamtmodul: Klausur (120 min)
16: Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben	6	SL • Teilmodul Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse: Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodule Grundlagen der Ausschreibung und der Vergabe und Bauvertragswesen: Klausur (120 min, 50 %)
4. Semester		
53: Berufsbezogene Praxiszeit im Ausbildungsbetrieb	30	PL • Ausarbeitung (Portfolio; ME) als Sammlung aller Dokumente, welche die Bemühungen, Leistungen und Fortschritte im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers darstellen, einschließlich einer kritischen Reflexion des Lernprozesses
5. und 7. Semester		
17: Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen	3	SL • Teilmodul Kostenermittlung: bewertete Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Projektkosten: Klausur (90 min, 50 %)
33: Projekt: Bauvorhaben submittern und umsetzen	9	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
34: Projekt: Öffentliche Räume entwerfen	9	SL • Ausarbeitung mit Präsentation (ME) PL • Ausarbeitung
35: Projekt: Nachhaltige Bepflanzungen entwerfen	9	SL • Ausarbeitung (50 %) PL • Klausur (120 min, 50 %)
36: Projekt: Landschaft in Metropolregionen entwickeln	9	SL • Ausarbeitung mit Präsentation (ME) PL • Ausarbeitung

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
37: Sonderbauwerke konstruieren und instand halten	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Sonderkonstruktionslehre: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Technische Sonderbauweisen: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Bewässerung und Schwimmteiche: Ausarbeitung mit Präsentation (nur jährlich)
38: Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Bauabwicklung: Ausarbeitung (50 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Grundlagen der Bauabwicklung: Klausur (120 min, 50 %)
39: Geschichte der Landschaft(sarchitektur) verstehen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens – Teil II: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Geschichte der Landschaftsarchitektur und Geschichte der Landschaft: Ausarbeitung (je 50 %)
40: Projekte managen	3	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Planspiel Projektmanagement: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Bau- und Projektmanagement: Klausur (90 min)
41: Freiräume ökologisch denken	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Referat PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung
42: Freiräume gesellschaftlich denken	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Referat (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung
43: Freiraumentwicklung global denken	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Referat (25 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung (75 %)
44: Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Anwendung der Eingriffsregelung und Ökokonto: Referat (benotet, 50 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • beide Teilmodule gemeinsam: Ausarbeitung (50 %)

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
45: Schutzgebiete managen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Managementkategorien und Schutzgebietstypen und Natura-2000-Management: Referat (, 50 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Natura-2000-Management und Biosphärenreservate und Naturparke: Ausarbeitung (50 %)
47: Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	6	PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung mit Präsentation
49: Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Maschinenverwendung: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Maschinen und Geräte: Klausur (90 min)
50: Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Ingenieurbiologie: Ausarbeitung (ME) • Besondere Begrünungsverfahren: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Ingenieurbiologie und Besondere Begrünungsverfahren: Klausur (120 min)
55: Pflanzplanungen erstellen	6	PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung mit Präsentation
52: Gartendenkmäler erhalten	3	SL <ul style="list-style-type: none"> • Referat (50 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung (50 %)
6. Semester		
18: Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen	9	PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung mit Präsentation
19: Projekt: Urbane Landschaftssysteme entwerfen	9	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Reflexion der Projektarbeit: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Projekt: Ausarbeitung
20: Projekt: Entwürfe ausführungsfähig entwickeln	9	SL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung
21: Projekt: Naturschutzvorhaben entwickeln	9	SL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
22: Bauprojekte kalkulieren	3	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Angebotskalkulation: Ausarbeitung (50 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Kalkulationsgrundlagen: Klausur (90 min, 50 %)
23: Unternehmen organisieren und führen	3	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Unternehmensorganisation: Ausarbeitung (50 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Grundlagen der Unternehmenskalkulation: Klausur (90 min, 50 %)
24: Standorte begrünen, Erdbau planen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Vegetationstechnik Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Erdbau: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Vegetationstechnik und Erdbau: Klausur (120 min)
25: Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Baukonstruktionslehre und Projektarbeit + Praxistage: Ausarbeitung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Baustoffe – Konstruktionen – Instandhaltung: Ausarbeitung mit Referat (nur jährlich)
26: Landschaften nachhaltig nutzen und managen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Landschaftspflege: Ausarbeitung (33 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodule Multifunktionale Forstwirtschaft und Landschaftspflege: Klausur (67 %, 90 Minuten)
27: Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Vegetationstypen Mitteleuropas: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Arten, Vegetationstypen und Standorte: praktische Prüfung (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Ökosysteme Mitteleuropas: Ausarbeitung
28: Exkursion	3	SL <ul style="list-style-type: none"> • Referat (ME) PL <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung (ME)
29: Baustoffe einsetzen	6	SL <ul style="list-style-type: none"> • Teilmodul Baustoffverwendung: Bericht (30 %) • Teilmodul Baustoffe in der Praxis: Referat (30 %) PL <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 min, 40 %)

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
30: Pflanzplanungen erstellen	6	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
31: Planungsrelevante Tierarten bestimmen	6	SL • Teilmodul Tierökologisches Praktikum: Präsentation (ME) PL • Teilmodul Faunistik und Tierökologie: Ausarbeitung (50 %) • Teilmodul Arten- und Formenkenntnisse: praktische Prüfung (50 %)
32: Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	SL • Ausarbeitung (ME) PL • Referat oder Ausarbeitung (ME)
40: Projekte managen	3	SL • Teilmodul Planspiel Projektmanagement: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Bau- und Projektmanagement: Klausur (90 min)
46: Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	6	SL • Teilmodul Stadtökosysteme: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Städtische Landschaftsplanung: Ausarbeitung mit Präsentation
51: Partizipationsprozesse konzipieren	3	SL • Referat (benotet, 50 %) PL • Ausarbeitung (50 %)
48: Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	6	SL • Teilmodul Bodenmechanik: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Bodenmechanik und Sportplatzbau: Klausur (180 min)
7. Semester		
54: Thesis mit Begleitseminar	15	SL • Teilnahme am wissenschaftlichen Begleitseminar einschließlich Exposé und Zwischenpräsentationen (ME) PL • Thesis (80 %), Abschlusspräsentation (20 %)

Anlage 5: Englische Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer

Modulnr.	Modultitel	ECTS-Credits	Art	engl. Modultitel
1. Semester				
1	Planerisch denken und handeln	6	Pflicht	Thinking and acting as a planner
2	Landschaft lesen	6	Pflicht	Reading the landscape
3	Freiräume gestalten und darstellen	12	Pflicht	Designing and visualizing open spaces
4	Böden, Erden und Substrate nachhaltig einsetzen	3	Pflicht	Using soils and substrates sustainably
5	Pflanzen erkennen	3	Pflicht	Identifying plants
2. Semester				
6	Stauden und Gehölze bestimmen	3	Pflicht	Identifying perennials and woody species
7	Biodiversität und Ökosystemleistungen verstehen	6	Pflicht	Understanding biodiversity and ecosystem services
8	Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen	6	Pflicht	Project: Analyzing and designing open spaces
9	Geodaten erfassen und analysieren	6	Pflicht	Gathering and analysing geodata
10	Städtische Räume gestalten	6	Pflicht	Designing urban spaces
11	Gelände vermessen	3	Pflicht	Surveying land
3. Semester				
12	Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen	9	Pflicht	Project: Designing climate-friendly open spaces
13	Wege und Bauwerke konstruieren	6	Pflicht	Building pathways and lightweight structures
14	Mit Stauden und Gehölzen gestalten	3	Pflicht	Designing with perennials and woody species
15	Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden	6	Pflicht	Applying legal norms and planning instruments
16	Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben	6	Pflicht	Tendering projects, awarding service contracts
4. Semester				
53	Berufsbezogene Praxiszeit im Ausbildungsbetrieb	30	Pflicht	Internship

Modulnr.	Modultitel	ECTS-Credits	Art	engl. Modultitel
5. oder 7. Semester				
33	Projekt: Bauvorhaben submittieren und umsetzen	9	Wahlpflicht	Project: Submitting and realising projects
34	Projekt: Öffentliche Räume entwerfen	9	Wahlpflicht	Project: Designing public open spaces
35	Projekt: Nachhaltige Bepflanzungen entwerfen	9	Wahlpflicht	Project: Designing sustainable plantings
36	Projekt: Landschaft in Metropolregionen entwickeln	9	Wahlpflicht	Project: Developing landscapes in metropolitan areas
37	Sonderbauwerke konstruieren und instandhalten	6	Wahlpflicht	Constructing and maintaining special structures
38	Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	6	Wahlpflicht	Preparing and handling construction projects
39	Geschichte der Landschaft(sarchitektur) verstehen	6	Wahlpflicht	Understanding the history of landscape (architecture)
40	Projekte managen	3	Wahlpflicht	Managing projects
41	Freiräume ökologisch denken	6	Wahlpflicht	Thinking open spaces ecologically
42	Freiräume gesellschaftlich denken	6	Wahlpflicht	Thinking Open spaces socially
43	Freiraumentwicklung global denken	6	Wahlpflicht	Thinking Open Spaces globally
44	Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	6	Wahlpflicht	Assessing and compensating environmental impacts
45	Schutzgebiete managen	6	Wahlpflicht	Managing nature-protected areas
47	Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	6	Wahl	Deepening topics of planting
50	Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	6	Wahl	Applying bioengineering techniques
49	Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	6	Wahl	Deploying construction and maintenance machines
50	Pflanzplanungen erstellen	6	Wahl	Developing planting schemes
52	Gartendenkmäler erhalten	3	Wahl	Preserving landscape heritage
6. Semester				
17	Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen	3	Pflicht	Assessing project costs, calculating fees

Modulnr.	Modultitel	ECTS-Credits	Art	engl. Modultitel
18	Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen	9	Wahlpflicht	Project: Developing projects, checking feasibility
19	Projekt: Urbane Landschaftssysteme entwerfen	9	Wahlpflicht	Project: Designing urban landscape systems
20	Projekt: Entwürfe ausführungsfähig entwickeln	9	Wahlpflicht	Project: Developing technical designs
21	Projekt: Naturschutzvorhaben entwickeln	9	Wahlpflicht	Project: Developing nature conservation projects
22	Bauprojekte kalkulieren	3	Wahlpflicht	Calculating projects
23	Unternehmen organisieren und führen	3	Wahlpflicht	Organizing and managing companies
24	Standorte begrünen, Erdbau planen	6	Wahlpflicht	Greening sites, planning earthworks
25	Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten	6	Wahlpflicht	Building and maintaining pathways and lightweight structures
26	Landschaften nachhaltig nutzen und managen	6	Wahlpflicht	Using and managing landscapes sustainably
27	Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	6	Wahlpflicht	Identifying vegetation types and their habitat requirements
28	Exkursion	6	Wahl	Excursion
29	Baustoffe einsetzen	6	Wahl	Deploying construction materials
30	Pflanzplanungen erstellen	6	Wahl	Developing planting schemes
31	Planungsrelevante Tierarten bestimmen	6	Wahl	Identifying planning-relevant animal species
32	Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	Wahl	Experiencing nature conservation on-site
46	Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	6	Wahl	Developing climatefriendly urban ecosystems
48	Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	6	Wahl	Applying soil mechanics, planning sports facilities
51	Partizipationsprozesse konzipieren	3	Wahl	Conceptualizing participation
7. Semester				
54	Thesis mit Begleitseminar	15	Pflicht	Thesis with accompanying seminar

Anlage 6: Diploma Supplement

DIPLOMA SUPPLEMENT

Dieses von der Hochschule Geisenheim ausgestellte Diploma Supplement richtet sich nach einer Vorlage, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt wurde. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement issued by Geisenheim University follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname(n) / Family name(s) / 1.2 Vorname(n) / First name(s)

«Nachname» «Vorname»

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) / Date of birth (dd/mm/yyyy)

«GebDatum»

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden) / Student identification number or code (if applicable)

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) / Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Engineering / B.Eng.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation / Main field(s) of study for the qualification

Landschaftsarchitektur (LAD) / Landscape architecture - cooperative work-study program

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) / Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Geisenheim University
Von-Lade-Straße 1
D-65366 Geisenheim

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) / Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Wie unter 2.3 / as in 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) / Language(s) of instruction / examination
Deutsch / German

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE LEVEL DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation / Level of the qualification

Akademischer Grad, erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor of Engineering, 3,5 Jahre Vollzeitstudium inklusive Bachelor-Thesis / Graduate, second degree: Bachelor of Engineering, three and a half years of full-time study with thesis

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren / Official duration of programme in credits and/or years

7 Semester

3.3 Zugangsvoraussetzung(en) / Access requirement(s)

Hochschulzugangsberechtigung und 12 Wochen fachspezifisches Vorpraktikum / Higher education qualification and 12 weeks of practical training prior to studies

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform / Mode of study

Vollzeit, 3,5 Jahre, 7 Semester / Full-time, 3,5 years, 7 semesters

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs / Programme learning outcomes

Der Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng.) ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Er vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um komplexe Aufgaben in den Berufsfeldern der Landschaftsarchitektur – der Freiraumplanung, der Landschaftsplanung und dem Naturschutz sowie dem Garten- und Landschaftsbau – bearbeiten zu können.

Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage

- freiräumliche und landschaftliche Situationen einschließlich der biotischen und abiotischen Faktoren, gesellschaftlichen und gruppenbezogenen Nutzungsansprüche sowie Akteurskonstellationen zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten,
- Freiräume und Landschaften unter Anwendung grundlegender Planungs-, Gestaltungs- und Konstruktionsprinzipien sowie Instrumente, Theorien und Methoden in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung über verschiedene Maßstabsebenen hinweg zu entwerfen und zu planen sowie Entwürfe bis hin zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln, zu kalkulieren, zu bauen und instand zu halten,
- dabei natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse sowie umwelt- und planungsbezogene Rechtsgrundlagen anzuwenden,
- Planungsinhalte in Form von Plänen, Zeichnungen, Grafiken, Modellen etc. darzustellen, schriftlich zu erläutern und zu präsentieren,
- nach anerkannten Standards wissenschaftlich zu arbeiten.

Es kann entweder in der Vertiefung „Bauprojekte umsetzen“ oder „Mit eigenem Profil“ studiert werden.

- In der Vertiefung „Bauprojekte umsetzen“ umfasst dies insbesondere die technischen, ingenieurwissenschaftlichen und konstruktiven Grundlagen, die Kostenermittlung und Kalkulation, die Machbarkeitsprüfung und das Projektmanagement sowie die Unternehmensorganisation.
- Die Option „Mit eigenem Profil studieren“ ermöglicht ein querschnittsorientiertes Studium.

The Bachelor's program in Landscape Architecture (B.Eng.) is a first professional qualification. It provides knowledge and skills necessary to undertake complex tasks in the following fields of landscape architecture: open space planning, landscape planning and nature conservation as well as landscaping.

Graduates of the program are able to

- to record, analyze and evaluate open space and landscape situations including biotic and abiotic factors, societal and group-related usage requirements as well as stakeholder constellations,
- to design and plan open spaces and landscapes across different scales using basic planning, design and construction principles as well as instruments, theories and methods, and – according to the field of specialization – develop technical designs, maintenance concepts and calculations as well as accompany the construction process,
- to apply knowledge of natural sciences, engineering and social sciences as well as environmental and planning-related legal principles,
- to visualize and present planning contents in plans, drawings, graphics, models, texts, presentations, etc.
- to work scientifically according to recognized standards.

It can be studied either in the specialisation "Realizing Projects" or "With individual profile".

- In the specialization "Realizing Projects", this particularly includes the technical, engineering and construction fundamentals, budgeting and calculation, feasibility checks and project management as well as business organization.
- The option "Studying with individual profile" enables a cross-sectional study according to individual interests and professional aims.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten / Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Siehe "Transcript of Records" für eine ausführliche Listung aller absolvierten Module und der dabei erzielten Noten, Thema und Benotung der Bachelor-Thesis sowie erreichte Gesamtnote.

See "Transcript of Records" for list of attended courses, acquired grades and final examination certificate for subjects taken, final examinations results (written and oral examinations) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel / Grading system and, if available, grade distribution table

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National grading scheme, cf. Sec. 8.6
Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
1,6 bis 2,5 = „gut“
2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
3,6 bis 4,0 = „ausreichend“
schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Verteilung der Abschlussnoten der letzten 5 Jahre:

Sehr gut	7,1 %
gut	72,7 %
Befriedigend	13,0 %
Ausreichend	7,1 %
Nicht bestanden	0 %

General Grading Scale (Section 8.6)

1.0 – 1.5 = “very good”

1.6 – 2.5 = “good”

2.6 – 3.5 = “satisfactory”

3.6 – 4.0 = “sufficient”

Below 4.0 = “failed”

1.0 is the top grade. The lowest passing grade is 4.0.

Distribution of final grades over the last five years:

very good	7,1 %
good	72,7 %
satisfactory	13,0 %
sufficient	7,1 %
failed	0 %

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache) / Overall classification of the qualification (in original language)

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 195 Credit-Points (ECTS) gehen in die Gesamtnote mit 4/5 und die Bachelor-Thesis im Umfang von 15 Credit-Points (ECTS) mit 1/5 ein. / Elective courses with a workload of 195 credit points (ECTS) are weighted with 4/5 of the final grade while the Bachelor thesis with a workload of 30 credit points (ECTS) is weighted with 1/5 of the final grade.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to further study

Befähigt zur Zulassung zu Master-Studiengängen. / Qualifies for admission to master's degree programs.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend) / Access to a regulated profession (if applicable)

./.

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Additional information

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National Gradient Scheme, cf. Sec. 8.6

6.2 Weitere Informationsquellen / Further information sources

Weitere Informationen zum Studienprogramm / Further information concerning the degree programme:
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/>
For national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Veröffentlichungsnummer: 08/2022

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Degree award certificate awarded on: XX.XX.20XX

Prüfungszeugnis vom / Academic degree certificate awarded on: XX.XX.20XX

Transcript of Records vom / Transcript of records issued on: XX.XX.20XX

Datum der Zertifizierung
Certification Date:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses /
Chairwoman/Chairman Examination Committee

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp /Seal

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM / NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. / The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Der Allgemeine Teil des Diploma Supplement (Abschnitt 8) kann auf der Homepage der Hochschule Geisenheim unter folgendem Link heruntergeladen werden: / Section 8 of the Diploma Supplement (general information about the German university system) can be downloaded from the Hochschule Geisenheim University website:

http://www.hs-geisenheim.de/diploma_supplement